

13.05.22

Unterrichtung

durch den Deutschen Bundestag

Entwurf eines Steuerentlastungsgesetzes 2022

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 34. Sitzung am 12. Mai 2022 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Finanzausschusses – Drucksache 20/1765 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Steuerentlastungsgesetzes 2022

– Drucksache 20/1412 –

für erledigt erklärt.